

## Bankgeheimnis und Managerlöhne

Der Entscheid des Nationalrats, das Bankgeheimnis nicht in der Schweizer Verfassung verankern zu wollen, ist begrüssenswert. Eine klare Mehrheit hat am 9. Mai sowohl eine entsprechende SVP-Initiative wie auch Standesinitiativen von vier Kantonen abgelehnt.

Die Verankerung des Bankgeheimnisses in der Verfassung hätte dem Image der Schweiz als Steueroase und Steuerfluchtland weiter Vorschub geleistet, haben wir von der Aktion Finanzplatz Schweiz in einem Pressecommuniqué festgehalten. Für die SVP begründete Nationalrat Hans Kaufmann die Initiative mit dem Schutz für «Verfolgte aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen» und meinte: «Wir sind der Meinung, dass es nach wie vor viele Menschen gibt, die eine Zuflucht benötigen, und deshalb muss unser Bankkundengeheimnis gestärkt und nicht geschwächt werden.» Angesichts der bekannten Haltung der SVP in der Asylfrage ist diese Argumentation, die Schutz nur für Betuchte verspricht, der blanke Zynismus.

Der Kampf ums Bankgeheimnis hat vor allem symbolische Bedeutung. Viel bedeutsamer ist nach wie vor die weltweit fast einmalige Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, welche die Schweiz praktiziert. Indem sie ausländischen Behörden im Kampf gegen die Steuerhinterziehung die Rechtshilfe verweigert, trägt die Schweiz weiterhin zum unrechtmässigen Abzug vieler Gelder gerade auch aus Ländern der dritten Welt bei.

Wir fordern deshalb, dass das Bankgeheimnis nicht nur in Fällen von Steuerbetrug, sondern auch bei Steuerhinterziehung aufgehoben werden kann.

Nach dem Misserfolg im Parlament hat sich SVP-Bundesrat Christoph Blocher sofort wieder als Verteidiger des kleinen Mannes und der kleinen Frau aufgespielt und verkündet, gegen die hohen Managerlöhne zu kämpfen. Und zwar mit dem neuen Aktienrecht, das in die Vernehmlassung geschickt wird. Das ist reiner Opportunismus. Denn eine griffige Lösung hat Blocher selber verhindert, als er vor zwei Jahren im neuen Obligationenrecht die Transparenz

in Bezug auf die Geschäftsleitung reduzierte und ein Gesetz abwürgte, welches die Aktionäre an der Generalversammlung über die Löhne der Chefs hätte abstimmen lassen. Doch, wie die Wirtschaftszeitung «Cash» am 24. Mai süffisant kommentiert hat: «Damals war kein Wahlkampf.»

(sh)